

Pressemitteilung

21.07.2013

Edmund Borschel begrüßt VG-Entscheidung gegen K+S Pipeline in die Werra

Der GRÜNE Landtagskandidat im Wahlkreis 02, Edmund Borschel, begrüßt die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Kassel gegen K+S, in der ein vorläufiger Stop der Einleitung von Abwässern in die Werra über eine Pipeline von Neuhof erfolgt ist.

Damit stellen sich die Richter erstmalig gegen jahrzehntelange konzernfreundliche, aber umweltfeindliche Regelungen des Regierungspräsidiums Kassel, die zur starken Versalzung der Werra führen. Durch diese Genehmigungen des RP wurden bisher hohe Grenzwerte aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges festgeschrieben. Dieses Urteil kann also nur der erste Schritt sein, um naturschutzrechtliche Bestimmungen umzusetzen, statt Interessen des Großkonzerns K+S zu dienen. Das Urteil berücksichtigt auch, dass im Naturschutzgesetz vorgesehene Ausnahmen wirtschaftlicher Art, z.B. weil eine Arbeitsplatzgefährdung besteht, nicht greifen, da bei 640 Mio. Euro Profit im Jahr 2012 lediglich die Gewinnmaximierung oder die Rendite der Aktionäre geschmälert wird, wenn stärkere Umweltschutzaufgaben von K+S umgesetzt werden müssen.

Edmund Borschel fordert ebenso, dass für Kali und Salz-Bergbauunternehmen das Verursacherprinzip bei Umweltverschmutzungen gelten muss, wie für alle anderen Unternehmen in Deutschland. Denn bisher wird lediglich die Laxheit der Behörden offensichtlich, die dem Konzern K+S jahrzehntelang erlaubt haben, u.a. in Neuhof Abfälle aus der Kaligewinnung über Jahre aufzutürmen, ohne sich über deren Entsorgung Gedanken zu machen (im Volksmund auch „Monte Kali“ genannt).

Es bleibt die Erwartung, dass die neugewählte rot-grüne Landesregierung in Hessen in Abstimmung mit den benachbarten Bundesländern und nach den Beschlüssen des Runden Tisches eindeutige und schärfere Einleitungsregelungen mit drastisch niedrigeren Grenzwerten von Chlorid pro Liter gegenüber dem größten Umweltverschmutzer der Werra, K+S, erlässt.